

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 08. November 2010

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
René Chaineux, Bodo Lux, Fabienne Xhonneux und Mario Piel, Schöffen
Agnes Cool-Krafft, August Boffenrath, Christoph Heeren, Marcelle
Vanstreels-Geurden, Theresa Wollgarten-Kockartz, Siegfried Bigalke,
Werner Moeris, Mario Pitz, Resel Reul-Voncken, Tom Simon, Simonne
Schoofs, Ludwig Gielen, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Dieter Müllender, Patrick Mennicken, Werner Reinartz
mit seiner Ehegattin Angelika Reinartz-Dohlen, sowie Christian Lesuisse,
Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat
folgenden Beschluss gefasst:

Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung – Einschränkung der Lärmbelästigung bei nächtlichen Veranstaltungen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 117, 119, 119bis
und 135;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April
2004, insbesondere Artikel L 1122-30, L 1122-32, L 1122-33, L 1113-1 und des Dekretes
des Wallonischen Regionalrates vom 27. Mai 2004 zur Bestätigung des Erlasses vom
22. April 2004, sowie dessen Abänderungen und Ergänzungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 13. Mai 1999 zur Einführung kommunaler
Verwaltungssanktionen und seiner Anwendungserlasse, sowie deren Abänderungen
und Ergänzungen;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember
2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des
deutschen Sprachgebietes;

In der Erwägung, dass es im Interesse der öffentlichen Ordnung angezeigt erscheint,
die maximale Lautstärke von nächtlichen Veranstaltungen derart zu reglementieren,
dass die Nachtruhe der umliegenden Anwohner nicht über Gebühr gestört wird;

In der Erwägung, dass dennoch zu vermeiden ist, dass die Gäste eine Veranstaltung
mangels musikalischer Unterhaltung frühzeitig verlassen, wodurch dem Veranstalter

ein erheblicher finanzieller Schaden entstehen würde, und sich hierzu ein progressives Herunterfahren des Lärmpegels als Lösung anbietet;

In der Erwägung, dass das Gemeindegremium seit geraumer Zeit bei der Genehmigung von Veranstaltungen auferlegt, die Lautstärke ab Mitternacht auf 90 Dezibel herunterzusetzen, den Lärmpegel der Musik ab 3 Uhr morgens herunterzufahren und sie um 4 Uhr morgens endgültig auszuschalten, was in der Praxis zu positiven Resultaten geführt hat und daher im Rahmen einer Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung als dauerhafte Regelung festgehalten werden sollte;

Nach eingehender Diskussion;

B E S C H L I E S S T einstimmig:

Artikel 1

In der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Raeren ist ein **Artikel 56bis** mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„ Die Lautstärke von Veranstaltungen ist ab Mitternacht auf 90 Dezibel zu reduzieren. Ab 3 Uhr morgens muss die Lautstärke der Musik herabgesetzt werden und um 4 Uhr ist die Musik endgültig auszuschalten.“

Artikel 2

In Artikel 133 ist die Strafmasstabelle wie folgt abzuändern:

Titel IV – Lärmbekämpfung

Artikel 53-57 : 50 bis 250 EUR

Artikel 3

Eine Abschrift der vorliegenden Verordnung ergeht an folgende Adressaten:

- den Provinzgouverneur
- dem Informationsblatt der Provinz Lüttich
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst
Gemeindeaufsicht
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Leiter der Polizeizone Weser-Göhl

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär
B. Lentz

Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär

Der Bürgermeister